

Stellungnahme zu Beschlussvorlage Nr. 10-24-288



Federführender Bereich:
Dezernat III

Veränderungssperre für den Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans "Ortskernerweiterung Niederlehme" unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit im Ortsteil Niederlehme

Eine zweite Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Ortskernerweiterung Niederlehme ist rechtlich nicht zulässig. Ebenfalls ist eine neue Veränderungssperre in Zusammenhang mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans „Ortskernerweiterung Niederlehme“ (Vorlage 10-24-287) rechtlich nicht zulässig. Es wird hier auf das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 15.09.2020 (3 S 1465/20) verwiesen.